

# EIN *Blick* INS STADTARCHIV

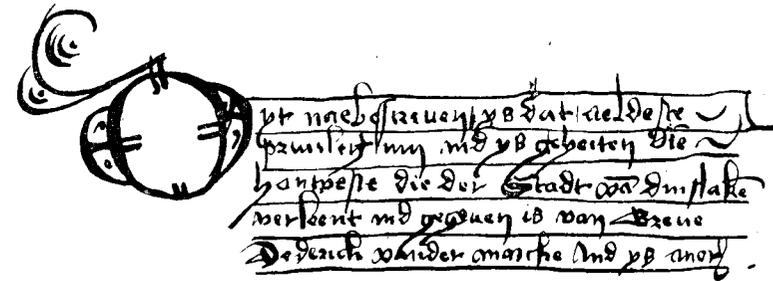
Wertvollste Dokumente für die Heimatforschung gesichert

Wer hätte sich nicht schon Gedanken darüber gemacht, woher das Material zu den heimatkundlich-geschichtlichen Betrachtungen unserer Tageszeitungen oder Heimatkalender stammt? Zunächst denken wir natürlich an die schöne Sammlung heimatkundlicher Literatur in der Dinslakener Stadtbibliothek. Manches mag hieraus zusammengestellt sein. Oft tragen kleinere Berichte die Kennzeichen mündlicher Überlieferung. Aber der sorgfältig arbeitende Heimatforscher vermeidet Wiederholungen von bereits Veröffentlichtem und verläßt sich nur selten auf mündliche Tradition. Sein hauptsächlichliches Arbeitsmaterial stellen alte und älteste Schriftstücke dar. Auch heute noch besitzt manches Bürgerhaus in der Stadt und fast jeder alte Hof einige Aufzeichnungen aus der Familien- oder Hofgeschichte. Kriege, Hausbrände, Besitzerwechsel haben diese Bestände oft dezimiert. In Gefahr sind sie ja immer, dem Unverständnis einer Generation zum Opfer zu fallen, in den Ofen oder über den Altpapierhändler in die Papiermühle zu wandern. Häufig genug erfassen solche vergilbten, unansehnlichen und schwer lesbaren Schriften Personen und Dinge, die in ihrer Bedeutung weit über den Familienbereich hinausgehen. Ihr Wert ist dann für die Heimat- oder Geschichtsforschung gar nicht hoch genug einzuschätzen.

Aber auch die in Gemeindebesitz befindlichen größeren Aktensammlungen sind durchaus nicht immer in ihrem Bestand gesichert. So hatten teilweise bis zum Jahre 1939 einige Rathäuser noch umfangreiche und sehr bedeutungsvolle Archive. Unachtsamkeit oder gar Böswilligkeit haben in Zeiten der Papierknappheit oder politischer Wirren derart gründlich unter den Beständen aufgeräumt, daß meist nur einige wenige Katasterkarten des 18. oder 19. Jhdts. übrig blieben. Soweit bisher erkennbar, hat im Kreisgebiet lediglich die Stadt Dinslaken noch einen verhältnismäßig reichen Bestand schriftlicher Überlieferung in Gestalt von Akten und Urkunden gerettet. Durch einen Zufall sind diese Archivalien aus ihrer Vergessenheit gerissen worden. Zur Hundertjahrfeier einer städtischen Volksschule wurden Unterlagen für eine Chronik gesucht. Dabei fanden sich in mehreren Kisten Protokollbücher bis zum 16./17. Jahrhundert zurück, unter ihnen auch die berühmten Schöffenbücher. Während des Krieges waren sie vorsorglich in den Tresorräumen der Städt. Sparkasse aufbewahrt worden. Ebenso wertvoll erwies sich die Sicherung des größten Teiles der altherwürdigen Akten auf dem Speicher des Rathauses. Darunter wurden u. a. ein bisher wohl nicht bekanntes Schöffenprotokollbuch und ein Pachtbuch der Stadt Dinslaken entdeckt. Das war Anfang 1950: Ende desselben Jahres begann die Neuanlage eines Repertoriums, denn das „Findbuch“ ist Vorbedingung für die Auswertung einer größeren Schriftensammlung. Außerdem ist es eine erste Maßnahme gegen weiteres Verschwinden von Akten. Was aber zuerst bei oberflächlicher Sichtung als geringfügige Arbeit erschien, erwies sich bald als langwieriges, große Geduld erforderndes Unternehmen. Sämtliche Schriftstücke mußten von Staub und Mörtel — das Rathausdach war gerade ausgebessert worden — gesäubert, inhaltlich erfaßt, dann geordnet und schließlich verzeichnet werden.

Am 1. April 1951 war die Hauptarbeit getan. Als Ergebnis lag ein Repertorium vor mit etwa 450 Einzelnummern. Daneben stand allerdings auch die Erkenntnis,

daß schlimme Lücken in den Archivbestand gerissen waren, die wohl niemals mehr zu schließen sind. Unter den 43 geretteten Protokollbüchern, mit denen das Verzeichnis beginnt, ragen durch Alter und zeitgeschichtliche Bedeutung die sechs ersten hervor. Nur mit Ehrfurcht betrachten wir heute diese Bücher, die in oft sorgfältiger schöner Kiefederverkehrsschrift von verklungenen Jahrhunderten künden. Von guter alter Zeit ist nichts in ihnen zu lesen. Fast schaudert uns beim Durchblättern eines mit allen Feinessen durchgeführten Zaubereiprozesses im Schöffenprotokollbuch des Hoch- und Halsgerichtes Dinslaken-Hiesfeld (1597—1616). Das Stadtrechnungsbuch von 1617/18 stellt eine einzige Anklage dar gegen die damalige spanische Besatzungsmacht mit ihren täglichen Gewaltsamkeiten und jahrelanger schwerer Schatzung. Im neu gefundenen Schöffenprotokollbuch (1681—1708) finden wir neben Testamenten und Obligationen auch Berichte über die Bürgermeisterwahlen. Spricht nicht der ganze Stolz einer alten, stets auf ihre Freiheit bedachten Bürgerschaft aus diesem Einleitungssatz des Ratsprotokolls:



Dyt naebescreven ys dat aeldeste  
privilegium ind ys geheiten die  
handveste die der Stadt van Dinslake  
verleent ind gegeven is van greve  
Dederich van der Marke

Text der Einleitung zur ältesten „Handveste“ von 1342:

Dyt naebescreven ys dat aeldeste  
privilegium ind ys geheiten die  
handveste die der Stadt van Dinslake  
verleent ind gegeven is van greve  
Dederich van der Marke . . .

Zwei Generationen weiter: Das Schriftbild hat sich gewandelt. So unauffällig und einfach der Namenszug Friedrichs des Großen wirkt, so auffällig sind die schwungvollen Schnörkel in den Initialen der Bestätigungsurkunde über die Vererb-



Wachem, Dine Königl. Majestät in  
Eure allergnädigste Gnade, verordnet haben, die in Diner Ehrl. Majestät  
lacher zuloggen. Und die Dine Majestät, von Eurer Majestät, Heinrich

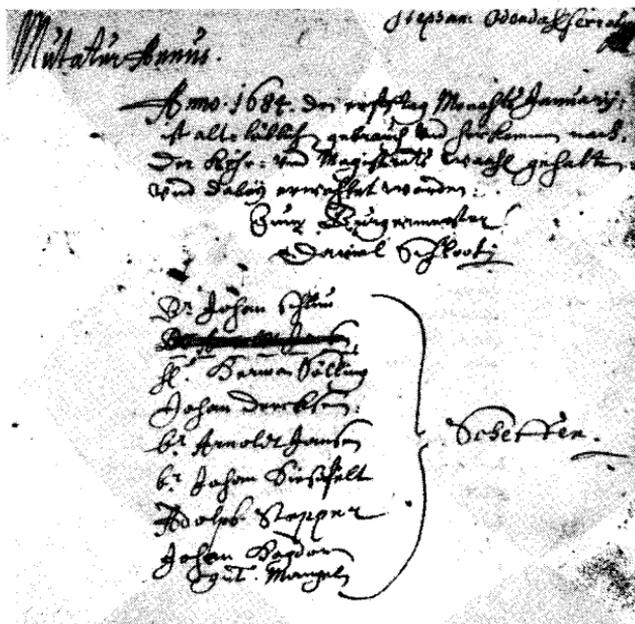
pachtung der in Dinslaken gelegenen Wind-, Wasser- und Roßmühlen. Es gibt sozusagen keine Sparte des alltäglichen Lebens, die nicht ihren Niederschlag im Stadtarchiv gefunden hätte. Ein korrekter Stadtschreiber hat alle Eingaben während des Siebenjährigen Krieges fein säuberlich aufbewahrt und oft mit treffenden Randnoten versehen. In einer anderen Serie lösen französische Kontributionslisten und kaiserlich-russische Requisitionsscheine einander ab und kennzeichnen damit schon in der Sprache deutlich den Verlauf des Befreiungskrieges. Aber es ist unmöglich, auch nur andeutungsweise Inhalt und Umfang der 18 verschiedenen Aktengruppen wiederzugeben.

Vorläufig ist jedenfalls dieses wertvolle Geschichtsmaterial mit großer und verständnisvoller Unterstützung der Stadtverwaltung geordnet und staubsicher in verschließbaren Schränken untergebracht. Wenn die Raumverhältnisse es zulassen, wird sicher auch ein kleiner Arbeitsraum zur Benutzung und Auswertung zur Verfügung stehen. Dann ist sogar zu erwarten, daß noch diese oder jene gefährdete Urkunde aus Privatbesitz dem Stadtarchiv zu sicherer und ständiger Bewahrung anvertraut wird.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß die Einstellung der Verwaltung zum Archiv und ihren papiernen und pergamentnen Schätzen noch vor rund 80 Jahren recht negativ gewesen sein muß. Am 10. Januar 1868 schreibt der Staatsarchivar Woldemar Harleß, Nachfolger Lacomblet's, im Vorwort zu seinem Repertorium: „Dinslaken selbst zählte schon sehr frühe zu den Hauptstädten des Clevischen Landes, und sind mehrere der in nachfolgendem Repertorium verzeichneten Urkunden von hervorragender Bedeutung für die politische und Verfassungsgeschichte der Stadt und des Landes selbst (1. 2. 4. 5. 6. 7. 28. 47. 53. 103. 123 u. a.). Leider offenbart Dinslaken sehr wenig Interesse für die Erhaltung dieser alten Geschichtsdenkmale, wie denn sämtliche Urkunden bis vor Kurzem gänzlich ungeordnet und der Zerstörung preisgegeben auf dem Rathause daselbst zerstreut lagen. Noch in letzter Zeit sind die zehn ältesten Urkunden, welche der 2te Archivar Herr von Haeften im Jahre 1866 noch

vorfand, spurlos verschwunden. Ungern entschließt man sich daher, die noch erhaltenen, deren Verschleuderung, wenn die Stadt nicht anderweitig zur Conservierung derselben angehalten wird, zu befürchten ist, wieder zurückzuliefern.“

Das sind bittere Worte! Und sicher hatte Harleß recht, denn eine Rückgabe der Urkunden ist nicht erfolgt. Dies bedeutet, daß im Staatsarchiv Düsseldorf die erste, also ältere Hälfte des Archivs mit etwa 180 Urkunden und Transfixen deponiert wurde.



Durch diese notwendige Verlagerung wichtiger geschichtlicher Unterlagen ins Staatsarchiv ist ihre Sicherstellung und Pflege gewährleistet. Aber eine Auswertung ist für den Dinslakener dadurch mit Geld- und Zeitaufwand verbunden.

Zum Depositum Dinslaken gehört u. a. auch das Stadt- oder Privilegienbuch, das sämtliche ursprünglichen Rechte und Verordnungen, Stiftungen und Verträge des Mittelalters enthält. Vermutlich hat einer der ersten Bürgermeister, der kaiserliche Notar Andres Hartmann, die ältesten, mittlerweile verlorengegangenen Urkunden kopiert und vielleicht eigenhändig mit der Rohrfeder in schönster Buchschrift mit sauberen, rot eingelegten Initialen niedergeschrieben. Der respektable Quartband ist in Holz gefaßt und mit Auflagenägeln zum Schutz der Deckel beschlagen. Die ganze Wohlhabenheit der alten, angesehenen Stadt, Mittelpunkt des „alingen Landes von Dinslaken“, spricht uns in diesem Buch an.

Es steht zu hoffen, daß eines Tages mit Hilfe von Kopien der wichtigsten in Düsseldorf lagernden Urkunden die Bestände des Stadtarchivs Dinslaken ergänzt werden und dadurch ein Gesamtstudium am Ort möglich ist. Im übrigen wird heute auch von den Verwaltungen erkannt, daß ein geordnetes Archiv unumgänglich notwendig ist. Fehlt es, so kann die Gemeinde gegebenenfalls ihre Rechte nicht mehr nachweisen: ein verlorener Prozeß ist die Folge. Voraussetzung ist leichte Benutzbarkeit und Gewähr für dauernde, gewissenhafte Verwaltung. Daneben könnten vom Stadtarchiv aus auch die kleineren Schriftgutbestände in Privatbesitz erfaßt (nicht etwa vereinnahmt) und betreut werden.